

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

136 (13.11.1852)



# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro.</sup> 136.

Samstag, den 13. November

1852.

[1131]

Die Feuerschau im Amtsbezirk betr.

B e s c h l u ß.

N<sup>ro.</sup> 32,336. Das Großh. Ministerium des Innern hat mit Verfügung vom 7. v. Mts., N<sup>ro.</sup> 12,795/96, unter Aufhebung der Verfügung vom 11. Januar 1848, N<sup>ro.</sup> 253, die Gebühren der Feuerschauer in der Art festgesetzt, daß ein Feuerschauer vom Lande oder aus einer Stadt unter 5000 Seelen in seinem Wohnort und im Umkreis von weniger als einer Stunde von demselben per Tag zwei Gulden und außerhalb seines Wohnortes bei größerer Entfernung drei Gulden anzusprechen hat.

Die Zahl der Mitglieder der Feuerschau-Kommission bleibt unverändert.

Jeder Hauseigenthümer, welcher den amtlichen in Folge der Feuerschau pro 1850 ergangenen Beschlüssen bis jetzt nicht nachgekommen ist, wird nunmehr in die angedrohte Strafe verfällt und hat bei der nächsten Vorfeuerschau doppelte Strafe zu erwarten, wenn die befohlenen Herstellungen nicht vollzogen sind.

Den Maurern ist zu eröffnen, daß sie in eine angemessene Geldstrafe verfällt werden, wenn sie feuerpolizeiwidrige Feuerwerke und Kamine herstellen, und überdies keinen Lohn für ihre schlechte Arbeit dann ansprechen können.

Die Geldstrafen, welche der Gemeindefasse zufallen, müssen sogleich erhoben werden.

Gemeinderäthe und Rechner, welche hierin nachlässig gefunden werden, werden gebührend bestraft werden.

Alle baufälligen Gebäude, die nicht mehr reparirt werden können, oder die der Eigenthümer der Kosten wegen nicht mehr repariren lassen will, sind von polizeiwegen einreißen zu lassen und jede Gefahr zu beseitigen.

Der abwesende Eigenthümer und auch die Obligations-Gläubiger sind von dieser Maßregel vorher zu benachrichtigen.

Sinsheim den 31. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[1132]

Die Mittheilung der öffentlichen Blätter von Seiten der Bürgermeister an die Großh. Pfarrämter betr.

B e s c h l u ß.

N<sup>ro.</sup> 31,834. Es ist Beschwerde darüber erhoben worden, daß von Seiten der Bürgermeister den Großh. Pfarrämtern die Regierungs-, Anzeige- und Verordnungsblätter zur Einsicht nicht mitgetheilt werden, wodurch diese Stellen oft keine, oder doch sehr verspätete Kenntniß von den jeweils erscheinenden Bekanntmachungen und Verordnungen erhalten.

Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden daher angewiesen, die gedachten Blätter längstens am 2. Tage, nachdem sie denselben zugekommen sind, den Großh. Pfarrämtern zur Einsicht mitzutheilen, welsch' letztere dagegen ersucht werden, diese Blätter binnen 24 Stunden den Bürgermeistern zurückzugeben.

Sinsheim, den 8. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[1138]

Die Regulirung des Zunftwesens betr.

N<sup>ro.</sup> 32,391. Das Aufdingen und Ledigsprechen von Lehrjungen und die Meister-Aufnahme an Sonn- und Feiertagen wird bei 5 fl. Strafe für jede an diesen Handlungen theilnehmende Person verboten, was in den Gemeinden zu eröffnen ist.

Sinsheim, den 10. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[1139]

Die Regulirung des Zunftwesens betr.

N<sup>ro.</sup> 32,391. Die höchste Verordnung vom 19. Februar 1803, wornach bei Fertigung des Meisterstücks alle Abgabe und Abreichung von Zehrung, unter welchem Vorwand dies auch geschehe, bei fünfzehn Gulden Strafe verboten ist, wird in Erinnerung gebracht, und die Bürgermeister beauftragt, dies der Gemeinde zu verkünden.

Sinsheim, den 10. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[1140]

Die Regulirung der Gehalte der Gemeindebeamten betr.

B e s c h l u ß.

N<sup>ro.</sup> 32,470. Wir sehen uns veranlaßt, die Gehalte der Gemeindebeamten, nämlich der Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber und Gemeindecassier im ganzen Amtsbezirk neu zu reguliren, und fordern deshalb die Gemeinderäthe auf, etwaige Anträge in dieser Beziehung nach vorgängiger Anhörung des kleinen Ausschusses binnen 8 Tagen hierher einzusenden.

Sinsheim, den 10. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.



[1141]

Die am 3. Dezember d. J. vorzunehmende Volkszählung betr.  
B e s c h l u ß.

Nro. 19,985. Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden unter Bezug auf die Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 2. d. Mts., Regierungsblatt Nro. XLIX, angewiesen, die Volkszählung am 3. f. Mts. nach Vorschrift der Verordnung vom 31. Oktober 1846, Regierungsblatt Nro. 47, mit Pünktlichkeit vorzunehmen und die Liste nach §. 8 dieser Verordnung dem Steuerperäquator mitzutheilen.

Die Impressen werden, wenn sie einkommen, den Gemeinderäthen zugesendet.  
Neckarbischofsheim, den 8. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B e n i ß.

[1130] Sinsheim.

### Schuldenliquidation.

Nro. 32,377. Nagelschmied David Doll von hier beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche sind in der auf Mittwoch den 17. November, früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt geltend zu machen.  
Sinsheim, den 6. November 1852.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Dr. W i l h e l m i.

[1135] Grombach.

### Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Landwirth Peter Jäger von Grombach bis

Freitag den 10. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, folgende Liegenschaften, als:  
1) Ein einstöckiges in Grombach liegendes Wohnhaus nebst Zugehörde, und  
2) 1 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen Acker, Wiesen und Gärten, in 9 Stücken bestehend und zerstreut in der Gemarkung Grombach liegend, im Gesamtanschlage von 595 fl.

im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Steinsfurth, den 10. Novbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.  
L. Zimmermann.

Notar.

### Bekanntmachung.

[1137] Die zur Herstellung eines von der Weilerer Straße auf den Birkenhof führenden Weges nöthigen Erdarbeiten im Voraus

Durch allerhöchste Ord. Nro. 128 ist die Uniformirung der Unteroffiziersgarde wie folgt bestimmt worden:

1) Waffenrock, nach dem Schnitt der Infanterie: dunkelblau; geschlossener Kragen, runde schwedische Aufschläge: scharlachroth; Achselklappen, Vorstoß um den obern und vordern Rand des Kragens, der obern und Seitenwand der Aufschläge, vornherunter und hinten längs der Taschenpatten: weiß; auf beiden Seiten des Kragens und den Aufschlägen je zwei weiße Bandlitzgen; auf den Achselklappen die Chiffer FWL nach gegebenem Muster, mit der Krone, von gelbem Metall; weiße gewölbte Knöpfe, eine Reihe von acht vornherunter, je zwei auf den Aufschlägen, hinten zwei in der Taille und je zwei auf den Taschen-

schläge von 218 fl. 31 fr., und Steintiefen im Voranschlage von 386 fl. 6 fr. sollen am

Donnerstag den 25. November l. J., Vormittags 8 Uhr, im Wege öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden; hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß Bedingungen und Voranschlag Mittwochs und Samstags Vormittags bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, und die Steigerung auf dem Birkenhof vorgenommen wird.  
Sinsheim, den 9. Novbr. 1852.

Notaramt Grombach.  
Nees.

[1136] Grombach.

### Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Tagelöhner Franz Laub in Grombach bis

Freitag den 10. Dezember d. J., morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Grombach seine sämtliche Liegenschaften, als:  
1) Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Zugehörde, und  
2) 2 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen Acker und Gärten in 8 Stücken bestehend und zerstreut in der Gemarkung Grombach liegend, im Gesamtanschlage von 825 fl.

im Zwangswege öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Steinsfurth, den 10. Novbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.  
L. Zimmermann.

Notar.

[1133] Untergimpeln.

### Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Weber von Untergimpeln am

Freitag den 3. Dezember 1852, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus zu Untergimpeln Ein Wohnhaus und ungefähr 2 Morgen Acker, Wiesen und Gartenland, im Schätzungspreise von 616 fl. durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Rappenaу, den 27. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.  
F. B i s c h o f f.

### Kapital auszuleihen.

[1134] Der Armenfond in Waldangelloch hat gegen gerichtliche Güterversicherung

fl. 200 zu 5% auszuleihen und ertheilt das Nähere hierüber Armenfondverrechner Hakmayer.

[1129] Heidelberg.

### Empfehlung.

Der unterzeichnete Bürger von Epsenbach, gewesener Wirthschafts-Pächter vom Langenzeller Hof, wohnt jetzt im „Wälschen Hahnen“ in Heidelberg und empfiehlt sich seinen werthen Gästen.

Hüter.

### Filzschuhe

[1121]

W. C. Köllreutter.

sind angekommen bei

patten, je einer auf den Schultern, zur Befestigung der Achselklappen; die Gradzeichen der Oberfeldweibel.

2) Ueberrock: dunkelblau; unten mit zwei Haften geschlossen, oben abgerundeter Kragen: scharlachroth; Achselklappen, Vorstoß um den obern und vordern Rand des Kragens, den obern Rand der hohen runden Aufschläge und hinten längs der Taschenpatten weiß; Chiffer der Achselklappen, wie am Waffenrock; weiße flache Knöpfe, vornherunter zwei von unten nach oben auseinanderlaufenden Reihen von je sechs, hinten zwei in der Taille und je einer am untern Ende der Taschenpatten, je einer auf den Schultern für die Achselklappen; Gradzeichen der Oberfeldweibel am Kragen und den Achselklappen.



3) Beinkleider: a. dunkelblaugrau, mit scharlachrothem Vorstoß; b. von glattem weißem Zeug.

4) Helm: von schwarzlackirtem Leder, weißes Beschläg; als vordere Verzierung die gekreuzte Doppelschiff FF mit der Krone; zur Parade: weißer Haarbusch in weißmetallenem Kelch; die badische Kokarde unter dem linken Schuppenbandbuckel.

5) Dienstmütze: dunkelblau mit Schirm; Streifen am untern Rand (über einem dunkelblauen Vorstoß) scharlachroth; Einfassung des Streifens und Vorstoß am obern Rand: weiß.

6) Mantel: dunkelblaugrau, nach dem Schnitt der Infanterie; Kragen und Achselklappen: dunkelblau; Kragenpatten: scharlachroth; Einfassung der Kragenpatten und Vorstoß um den obern und Seitenrand der Achselklappen: weiß; Schiffer der Achselklappen, wie am Waffenrock; weiße gewölbte Knöpfe, vornherunter eine Reihe von sechs; je einer auf den Schultern, für die Achselklappen, zwei auf der rechten hinteren Klappe; Gradzeichen der Oberfeldwebel.

7) Bewaffnung: den Infanterie-Offizierssäbel mit zugehörigem Portepée an weißer Gürtelkuppel mit Schloß, in der bei der Linie bestehenden Form.

Eine Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Finanzen, die Erhöhung der Sustentation für die Hinterbliebenen von Angestellten der Zivilstaatsverwaltung betreffend, lautet wie folgt:

Die durch die Verordnung vom 25. Nov. 1841 (Regierungsblatt Seite 376) ins Leben gerufene, und durch die Verordnungen vom 4. Nov. 1842 (Regierungsblatt Seite 285), vom 14. Febr. 1845 (Regierungsblatt Seite 311), vom 13. Okt. 1847 (Regierungsblatt Seite 301) und vom 2. Juli 1851 (Regierungsblatt Seite 466) erweiterte Wittwenkasse der Angestellten der Zivilstaatsverwaltung hat mit dem Jahr 1851 die erste zehnjährige Periode ihrer Wirksamkeit beendigt. Es hat darum, da nach §. 20 der Statuten dieser Wittwenkasse die Größe der zu verabreichenden Sustentationen je von zehn zu zehn Jahren nach den Vermögensverhältnissen der Kasse festgesetzt werden soll, der Zustand der letztern sorgfältiger Prüfung unterzogen werden müssen. Dabei hat es sich ergeben, daß — wie die beige gedruckte summarische Uebersicht zeigt — eine Reihe günstiger Umstände, vornehmlich ein über Erwarten höherer Zinsertrag, ein selteneres Eintreten von Unterstützungsfällen, ein ungewöhnlich geringer Abgang an Kapital, Zinsen und Beiträgen, eine eben so sparsame als umsichtige Verwaltung, das sehr erfreuliche Resultat der Ansammlung eines Vermögens von 319,918 fl. 6 kr. zur Folge gehabt hat. Der näheren Würdigung dieses Resultats hat nun zwar nicht entgehen können, daß das Kapitalvermögen der Anstalt noch sehr beträchtlich vermehrt werden muß, um bei der auf mehrere Jahrzehnte hinaus immer fortschreitenden Zunahme der Sustentationen die Befriedigung aller statutengemäßen Ansprüche dauernd sicher zu stellen. Es hat sich jedoch auch die Ueberzeugung befestigt, daß unbeschadet dieser nothwendigen weiteren Kapitalansammlung die Sustentationen nicht nur in ihrer bisherigen Größe erhalten, sondern für die Zukunft noch um ein Viertel erhöht werden können.

Se. Königl. Hoheit der Regent haben deshalb in dem landesväterlichen Wunsche, den Hinterbliebenen der Mitglieder der Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung jede mit den Kräften dieser Anstalt vereinbare Aufbesserung zu gewähren, auf den unterthänigsten Antrag des unterzeichneten Ministeriums durch höchste Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 21. v. Mts., Nro. 1356, gnädigst zu genehmigen geruht, daß der im §. 20 der Statuten bestimmte Betrag der Sustentationen für die Hinterbliebenen eines Mitgliedes 1. Klasse von 76 fl. 48 kr. auf 96 fl., 2. Kl. von 70 fl. 24 kr. auf 88 fl., 3. Kl. von 64 fl. auf 80 fl., 4. Kl. von 57 fl. 36 kr. auf 72 fl., 5. Kl. von 51 fl. 12 kr. auf 64 fl., 6. Kl. von 44 fl. 48 kr. auf 56 fl., 7. Kl. von 38 fl. 24 kr. auf 48 fl. jährlich, und zwar vom 1. November d. J. an, erhöht werden soll.

### Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 8. November: Seine Königl. Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 1 Uhr Herrn Arthur Karl Magen in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland entgegenzunehmen geruht, welches ihn als bevollmächtigten Minister bei Seiner Königl. Hoheit beglaubigt. Hierauf wurde dem Herrn Gesandten die Ehre zu Theil, zur Tafel Seiner Königl. Hoheit des Regenten gezogen zu werden und ihm Abends eine besondere Audienz von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Sophie gnädigst ertheilt.

Die Neckardampfschiffahrts-Gesellschaft will sich, um die Concurrenz mit der Bruchsal-Bietigheimer Eisenbahn bestehen zu können, neue schnellsegelnde Boote bauen lassen und dann auch ihre Fahrten auf dem Rhein und bis Köln ausdehnen.

Gegen die Erzählung des am Allerheiligentage zu Ortenberg stattgehabten Vorfalles hat Einer der Betheiligten Reklamation erhoben, worin mehrere besonders gravirende Thatsachen, wie die Mischung des Weines mit erhitzenden Stoffen und das Vergablen des betrunkenen Musikanten in Pferdegedung, in Abrede gestellt wird.

Unter dem 3. d. hat Se. Maj. der König von Bayern nunmehr auch die Bildung einer Aktiengesellschaft für den Bau und Betrieb der Neustadt-Weissenburger Eisenbahn und zwar unter Bedingungen und Modalitäten genehmigt, die das baldige Zustandekommen einer solchen Gesellschaft und die baldige Inangriffnahme der zu erbauenden Bahn wesentlich befördern.

Der zu Frankenthal wegen Wuchers und Prellerei verurtheilte Jakob Wolf hat auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet und um Fristen zur Abzahlung seiner Geldstrafe und der Kosten nachgesucht.

Ein bayrischer Soldat wurde in der Nähe Offenbachs erstochen gefunden.

Sonntag, 7. d., verunglückte zwischen Wiesbaden und Mainz ein Kondukteur. Er fiel, brach ein Bein und wäre noch beinahe in dem dort vorbeischießenden Mühlgraben ertrunken.

Eine im „Hamb. Korresp.“ veröffentlichte Berechnung erweist, daß der nun verstorbene v. Lengerke, Beamter der Schulden-Administrations-Deputation, welcher im vorigen Jahre auf seinen Betrügereien ertrappt wurde, in 36 Jahren dem Staate successive 100,000 Thlr. St. entwendet hat.

In Linz starb dieser Tage der berühmte Vertheidiger von Peschiera, Feldzeugmeister Frhr. v. Rath, im 81. Lebensjahre.

Bekanntlich hatte sich Anfangs dieses Jahres in Wien ein Komitee gebildet, um der Londoner Wirthin, welche Feldzeugmeister Haynau bei dessen Insultirung Schutz verlieh, ein Zeichen des Dankes zu übergeben. Nunmehr ist dasselbe: ein schönes Armband, dem britischen Gesandten zur Uebermachung an die Betreffende übergeben worden.

In Zug hat das Criminalgericht einen Bagabunden wegen 64 Diebstählen, im Gesamtwerthe von 4000 Fr., zum Tode verurtheilt.

Zwischen Zürich und St. Gallen ist der Telegraph fertig.

Der heil. Vater ist den neu angekommenen französischen Truppen auf der Straße nach Civitavecchia entgegengefahren und ertheilte ihnen den Segen.

In Parma hat man die interessante Entdeckung gemacht, daß Brieftauben als Colporteur revolutionärer Schriften benützt wurden.

Das Senats-Consultum, die Wiederherstellung des französischen Kaiserreichs betr. ist mit allen gegen eine Stimme (Senator Vieillard) angenommen worden. Art. 4 und 8 sind dahin geändert: „Art. 4. Ludwig Napoleon Bonaparte regelt durch ein an den Senat gerichtetes und in dessen Archiven niedergelegtes organisches Dekret die Ordnung der Thronfolge in der Familie Bonaparte für den Fall, daß er keinen direkten, legitimen oder adop-



tiven Erben hinterlassen sollte". „Art. 8. Das Volk will die Wiederherstellung der kaiserlichen Würde in der Person Ludwig Napoleon Bonapartes, mit Erblichkeit in seiner direkten, legitimen oder adoptiven Descendenz, und verleiht ihm das Recht, die Ordnung und Thronfolge in der Familie Bonaparte zu regeln, wie solches im Senatusconsultum vom . . . November 1852 vorgesehen ist". — Prinz Jerome und dessen Sohn finden sich tief verletzt. Ersterer hat die Senats-Präsidentenstelle definitiv niedergelegt, letzterer soll die Annahme des Vicekönigthums von Algerien verweigern wollen.

Ueber eine Ablehnung von Seiten des Papstes, den neuen Kaiser zu salben, sind mancherlei Versionen verbreitet, namentlich, daß Ludwig Napoleon als Napoleon III. die bereits von Pius VII. gesalbte Dynastie fortsetze und eine spezielle Salbung vom heiligen Stuhl nicht begehren könne, weil dann alle katholischen Souveräne Europa's ein analoges Verlangen stellen könnten. — Der gesetzgebende Körper ist zum 28. November einberufen. — Am gleichen Tage soll die Volksabstimmung über die Abänderung der Regierungsform statthaben.

Zu Versailles wurde am 5. November in einer Versteigerung ein Miniaturgemälde des Herzogs von Wellington, welches der berühmte Isabey im Jahr 1818 malte, von dem Marquis Hertfort für den enormen Preis von 10,600 Fr. erstanden.

Die britische Regierung geht dem „Fr. Journ." zufolge mit dem Plane um, in Ostindien eine großartige Telegraphenlinie anzulegen, welche die Hauptstädte Calcutta, Bombay ic. mit einander in Verbindung bringen soll. Ein Offizier der ostindischen Armee, welchem die Leitung des Ganzen übertragen ist, bereist gegenwärtig Europa, um die Einrichtung der Telegraphenanstalten in Frankreich, Belgien, Deutschland ic. kennen zu lernen.

### Thorwaldsen's Jugendliebe.

Es mögen etwa sechsundfünfzig Jahre her sein, als an einem schneehellen kalten Wintertage ein junges Frauenzimmer von höchst einnehmendem Aeußern im kleinen Hinterstübchen eines bescheidenen Hauses in Kopenhagen saß und bitterlich weinte. In ihrem Schooße lagen einige Stücke Geschmeide und andere kleine Gegenstände, offenbar Angebinde und Andenken, womit sie zu verschiedenen Zeiten beschenkt worden war. Sie nahm einen der Gegenstände um den andern auf und drehte ihn von allen Seiten, konnte ihn aber kaum vor Thränen unterscheiden. Dann barg sie das Gesicht in ihre Hände, und wand sich vor innerem Schmerz.

„D, warum mußte es dahin kommen?" schluchzte sie. „All meine Träume von Glück sind nun dahin! all meine Hoffnungen sind abgestorben! Er geht nun und sagt mir nicht einmal Lebewohl. O Himmel, warum habe ich diesen bitteren Tag erleben müssen? Großer Gott, warum hast Du mir das gethan!"

In diesem Augenblick pochte Jemand hastig an die Thüre und der Gegenstand ihres Kummer trat zu der Weinenden ins Zimmer. Es war ein junger Mann von etwa fünf und zwanzig Jahren, der Wuchs von Mittelgröße und mässig gebaut, die Züge derb und breit, aber regelmäßig und nicht unangenehm, mit blauen, lebhaften und geistvollen Augen und einem lang wallenden flachsblonden Haar. Es war Bertel Thorwaldsen, — ein Name, der inzwischen durch die ganze civilisirte Welt gedrungen ist als der des berühmtesten und genialsten Bildhauers der neuern Zeit. Sein Schritt war fest und rasch, das Auge klar und sein Antlitz glühte, als er in das Zimmer trat; als er aber die Haltung der Weinenden gewahrte und ihren tiefen Kummer, da flog ein trüber Schatten über seine Züge, und er trat leise zu ihr, legte seine Hand auf ihre Schulter, und flüsterte: „Amalie!"

„Bertel!" erwiderte eine, fast von Thränen erstickte Stimme. Der junge Mann rückte einen Stuhl neben den des Mädchens und ergriff schweigend dessen thränenfeuchte Hände. „Amalie," hub er nach einer längern Pause an, welche nur von ihrem lauten Schluchzen unterbrochen wurde, „ich bin gekommen, um Dir Lebewohl zu sagen! Ich reise noch diesen Morgen ab!"

Das Mädchen hörte auf zu weinen, hob den Kopf in die Höhe und schlug ihr aufgelöstes Haar zurück. Dann wischte sie sich die Thränen aus dem Auge und sah ihn mit einem Blicke an, der sein eigenes Herz erbeben machte. „Bertel," erwiderte sie in feierlichem Tone, aber ohne allen Tadel, — „Bertel, warum warst Du um mein junges Herz? warum gängeltest und kirrtest Du mich mit der Hoffnung, daß ich Dein Weib werden sollte?"

„Ich — es war dieß stets meine Absicht, und ist es noch heute."

Sie schüttelte wehmüthig den Kopf, nahm all die Angebinde zusammen und fuhr fort: „Gedenkst Du noch der Worte, die Du sprachst, als Du mir dieß und das und das überreichtest?"

„Warum erinnerst Du mich daran, Amalie? Ich sagte Dir damals, daß ich Dich liebe, und ich liebe Dich noch heute — so treu, so innig, ja inniger als jemals, — allein..."

„Allein der Ruhm, der Ehrgeiz, das Lob der Menschen gelten in Deinen Augen noch weit mehr, nicht wahr?" fiel sie ihm bitter in's Wort.

Thorwaldsen bebte zusammen und eine dunkle Gluth flog über seine Züge, denn er fühlte die Wahrheit dieses Vorwurfs.

„Ja," fuhr sie fort, „Du wirst nun das schöne Dänemark, gamle Danmark, verlassen, — willst Vater und Mutter, Deinen armen alten Eltern, deren einzige Freude und Stolz Du bist, den Rücken kehren, — willst mich verlassen, die ich Dir so unaussprechlich gut bin und schon den Schall Deiner Schritte liebe, und willst nun in ein fernes, fernes Land gehen, wo Du uns Alle vergessen wirst!"

„Du bist grausam und ungerecht, mein liebes Kind! Ich werde bald wieder zu meinen alten Eltern zurückkehren, und zu Dir, und dann soll uns Nichts mehr trennen, und wir werden recht glücklich sein!"

„D nein, Bertel! wir werden niemals wieder glücklich werden!" erwiderte Amalie wehmüthig. „Wenn Du erst einmal von uns fort bist, gibt es kein Glück mehr für uns. Im Himmel werden wir einst wieder zusammentreffen, — auf Erden niemals! Gib acht, ich ahne es, Du siehst auf Erden weder Deine Eltern mehr noch Deine arme Amalie mit ihrem gebrochenen Herzen!" Und ihr Schluchzen brach ihr auf's Neue die Stimme.

(Schluß folgt.)

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 9. November. Korn 10 fl. 43 fr., Spelz 5 fl. 14 fr., Gerste 7 fl. 47 fr., Haber 3 fl. 30 fr., Welschkorn 8 fl. 35 fr., Sinforn 16 fl., Hirsen 14 fl., Heu, per Ctr., 1 fl. 12 fr., Kornstroh, 100 Geb., 20 fl., Spelzstroh, 100 Geb., 10 fl. Verkauft 827 Malter. Eingestellt 39 Malter. Erlös 4786 fl. 56 fr.

Bruchsal, 6. Novbr. Weizen 11 fl. 48 fr., Kernen 11 fl. 35 fr., Korn 10 fl., Gerste 6 fl. 33 fr., Haber 3 fl. 25 fr., gem. Frucht 8 fl. 24 fr., Welschkorn 8 fl. 20 fr.

### Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11. 6	20-Frank-Stücke	9. 28-29
Pistolen	9. 44-45	Engl. Souverains	11. 53
Pr. Friedrichs'd'or	9. 54-55	Preuß. Thaler	1. 45- <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Holl. 10fl.-Stücke	9. 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -53 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Frankenthaler	2. 21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> - <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Randbanknoten	5. 37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Preuß. Kass. Sch.	1. 44 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>